



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Umwelt  
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin  
Bauplanung  
Hans-Striegelski-Straße 5  
15562 Rüdersdorf bei Berlin



Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 2

Bearb.: Frau Andrea Schuster  
Gesch-Z.: LUGV\_RO1-  
3700/47+27#74267/2016  
Hausruf: +49 355 4991-1303  
Fax: +49 355 4991-1074  
Internet: www.lugv.brandenburg.de  
Andrea.Schuster@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 22. März 2016

**Bebauungsplan Nr. 30 "Feuerbachstraße/Schillerstraße" OT Rüdersdorf,  
Gemeinde Rüdersdorf**  
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:


- Anschreiben vom 17.02.2016
- Begründung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU – ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz LUGV) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Anregungen und Hinweise übergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Andrea Schuster

Anlage

Besucheranschrift:  
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam  
OT Groß Glienicke

**FORMULAR**  
**Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

**Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange**

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange: Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 2

Belang: **Immissionsschutz**

Vorhaben: **BBP Nr. 30 "Feuerbachstraße/Schillerstraße" in Rüdersdorf bei Berlin**

Bitte zutreffendes ankreuzen  und Ausfüllen

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung

**1. Einwendungen**

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung:

b) Rechtsgrundlage:

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen):

**2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts**

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

**3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen**

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen:

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

**4. Weitergehende Hinweise**

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens:

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Gemäß § 50 BImSchG (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge - Bundes-Immissionsschutzgesetz) sind bei raumbedeutsamen Planungen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen so weit wie möglich vermieden werden.

Die Erkenntnisse aus der Lärmkartierung 2012 sind bereits in den Festsetzungen zum BBP 30 "Feuerbachstraße/Schillerstraße" eingeflossen.

Somit stehen immissionsschutzrechtlicher Belange diesem Vorhaben nicht entgegen.

Ansprechpartner: Hr. Heer

Tel.: 0335 560 3279

Mail: [maltefabian.heer@lfu.brandenburg.de](mailto:maltefabian.heer@lfu.brandenburg.de)

Dieses Dokument wurde am 17. März 2016 durch Malte Fabian Heer schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

## FORMULAR

### Formelle Beteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

#### Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange: Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1

Belang: **Wasserwirtschaft**

Vorhaben: **OT Rüdersdorf, Gemeinde Rüdersdorf, TÖB, Planungen - SN W 13**

Bitte zutreffendes ankreuzen  und Ausfüllen

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung

#### 1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung:

b) Rechtsgrundlage:

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen):

#### 2. Fachliche Stellungnahme

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens:

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Bearbeiter Frau Judek, Referat W 13, (Tel.: 0355/49911389)

Dieses Dokument wurde am 15. März 2016 durch Dagmar Judek schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.